

Frau Ministerin
Katrin Altpeter MdL
Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie,
Frauen und Senioren Baden-Württemberg
Postfach 10 34 43
70029 Stuttgart

Stuttgart, 22. Dezember 2015

Bundesratsinitiative zur Änderung des § 89d Abs. 1 SGB VIII

Sehr geehrte Frau Ministerin,

am 02.12.2015 hat sich die Verbandsversammlung des KVJS mit dem Thema Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) und den neuen bundesgesetzlichen Regelungen auseinandergesetzt. An der Sitzung nahm auch Herr Ministerialdirigent Segmiller für das Sozialministerium teil.

Bei der Sitzung ging es unter anderem um die Ausschlussfrist des § 89d SGB VIII, die in der Praxis große Probleme bereitet. Nach § 89d SGB VIII erlischt die Kostenerstattungspflicht des Landes, wenn Jugendhilfe erst später als einen Monat nach der Einreise des UMA gewährt wird. In Anbetracht der großen Zahl an UMA, die schon im Land sind oder in den nächsten Wochen und Monaten nach Baden-Württemberg kommen werden, wird die Einhaltung dieser Monatsfrist nicht immer möglich sein.

Die Verbandsversammlung des KVJS hat deshalb die Verwaltung beauftragt, „beim Sozialministerium Baden-Württemberg zusammen mit den kommunalen Landesverbänden dafür einzutreten, dass das Land über eine Bundesratsinitiative die Änderung des § 89 d Abs. 1 SGB VIII dahingehend vorschlägt, dass die Monatsfrist nach der Einreise als Voraussetzung für die Kostenerstattung bei Gewährung von Jugendhilfe nach der Einreise ersatzlos gestrichen bzw. alternativ auf die Kenntnis beim Jugendamt abgestellt wird. Ergänzend ist das Land aufgefordert, landesrechtlich zu regeln, dass auch nach Ablauf einer Frist nach § 89 d Abs. 1 SGB VIII eine Kostenerstattung beim Land geltend gemacht werden kann.“

Wir dürfen Sie bitten, dieses berechtigte Anliegen der Stadt- und Landkreise durch eine Bundesratsinitiative und entsprechende landesrechtliche Regelungen rasch aufzugreifen. Das Land hat sich verpflichtet, die unbegleiteten minderjährigen Ausländer im Jugendhilfesystem zu versorgen.

Den kommunalen Jugendhilfeträgern kann nicht zugemutet werden, Kosten für Jugendhilfeleistungen endgültig zu tragen, für die das Land ausgleichspflichtig ist.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Roland Klinger
Verbandsdirektor
Kommunalverband
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg



Prof. Eberhard Trumpp
Hauptgeschäftsführer
Landkreistag
Baden-Württemberg



Gudrun Heute-Bluhm
Oberbürgermeisterin a. D.
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied
Städtetag Baden-Württemberg